

# Grundschule Brahmenau

## Staatliche Grundschule

### Musikalische Grundschule



Grundschule Brahmenau, Staatliche Grundschule  
Am Schulberg 4, 07554 Brahmenau

---

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Datum: 22.04.2021

## Informationen zum Anmeldeverfahren der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 laut Information des Einwohnermeldeamtes schulpflichtig. Es sind alle Kinder, die bis zum 1. August des folgenden Kalenderjahres 6 Jahre alt werden, in unserer Grundschule anzumelden. Laut §119 der Thüringer Schulordnung ist die Anmeldung vom 2. bis 10. Mai des Jahres 2021 durchzuführen.

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie findet in diesem Jahr das Anmeldeverfahren auf postalischem Weg statt, da wir zu Ihrem und unseren Schutz die Kontaktbeschränkungen einhalten möchten.

Anbei erhalten Sie nachfolgende Unterlagen. Bitte füllen Sie diese komplett aus und senden uns alle Unterlagen mit den geforderten Kopien bis zum **07.05.2021** zu!

- Anmeldebogen (Bitte in Druckschrift ausfüllen und an uns zurück!)
- Informationsblatt zum Datenschutz („Informationspflicht nach Art. 13 DS\_GVO-Direkterhebung beim Betroffenen zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“ und die darin enthaltenen Informationen (Zum Verbleib bei Ihnen!)
- Hinweis für nichtverheiratete Eltern (Zur Information für Sie!)
- Flyer zum Religionsunterricht (Information für Sie!)

Die Hortanmeldung sowie die Beantragung der Schülermonatskarte ist aus organisatorischen Gründen erst zu Beginn des Jahres 2022 möglich. Informationen zur schulärztlichen Untersuchung erhalten Sie von uns in einer gesonderten Meldung.

---

Telefon: 036695 20567  
Telefax: 036695 21740

E-Mail: [gs.brahmenau@schulen-greiz.de](mailto:gs.brahmenau@schulen-greiz.de)  
Homepage: [www.grundschule-brahmenau.de](http://www.grundschule-brahmenau.de)

Außerdem benötigen wir folgende Kopien:

- Kopie Geburtsurkunde des Schulkindes bzw. Auszug aus dem Familienstammbuch
- Kopie des Personalausweises oder Reisepass mit Meldebescheinigung der Sorgeberechtigten
- ggf. Kopie einer Negativbescheinigung für das alleinige Sorgerecht (stellt Ihnen das Jugendamt aus)
- ggf. Kopie für ein vorliegendes ärztliches und/oder sonderpädagogisches Gutachten

Denken Sie bitte daran, dass bei gemeinsamem Sorgerecht alle Sorgerechtberechtigten unterschreiben müssen!

Wir möchten Sie bitten, die Unterlagen in einem verschlossenen und mit dem Namen des Kindes beschrifteten Umschlag in der Schule bis zum 7. Mai 2021 von 07:00 bis 10:45 Uhr abzugeben bzw. in den Schulbriefkasten einzuwerfen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Kraft  
Schulleiterin

gez. A. Liebmann  
Beratungslehrerin